

EINLEITUNG

1. VORBEMERKUNGEN UND BENUTZUNGSHINWEISE

Der vorliegende Band enthält die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Inschriften der Stadt Düsseldorf in ihren heutigen Grenzen bis zum Tod Pfalzgraf Wolfgang Wilhelms von Pfalz-Neuburg im Jahr 1653. Der Aufnahme liegt das Provenienzprinzip zugrunde, so dass auch Inschriften aufgenommen wurden, deren Träger sich nachweislich vor 1653 in Düsseldorf befunden haben, aber später an einen anderen Ort gelangten. Inschriften aus der Zeit vor 1653, deren Träger erst später nach Düsseldorf verbracht wurden, wurden hingegen nicht berücksichtigt. Erfasst sind neben den original erhaltenen auch verlorene Inschriften, deren Wortlaut zuverlässig in gedruckten oder ungedruckten Quellen, auf Fotografien oder Nachzeichnungen überliefert ist. Sofern sich an einem Inschriftenträger neben Inschriften aus dem Bearbeitungszeitraum auch solche aus der Zeit nach 1653 befinden, werden sie in der Regel in einer Anmerkung wiedergegeben.¹ Auch wenn bei der Erfassung Vollständigkeit angestrebt wurde, ist nicht auszuschließen, dass nach dem Erscheinen der Edition vereinzelt Inschriften Düsseldorfer Provenienz entdeckt werden.

Der Bearbeitung liegt die Definition des Begriffes „Inschriften“ von Rudolf Kloos zugrunde. Demnach gelten als Inschriften „Beschriftungen verschiedener Materialien – in Stein, Holz, Metall, Leder, Stoff, Email, Glas, Mosaik usw. –, die von Kräften und mit Methoden hergestellt sind, die nicht dem Schreibschul- oder Kanzleibetrieb angehören.“² Einschränkung ist jedoch zu beachten, dass nach den Arbeitsrichtlinien der Interakademischen Kommission für die Herausgabe der deutschen Inschriften solche Inschriften nicht bearbeitet wurden, die Gegenstand anderer Fachdisziplinen (z. B. Numismatik, Sphragistik, Einbandkunde) sind. Inschriften auf Münzen und Medaillen, Siegeln und Bucheinbänden sind somit von der Bearbeitung ausgenommen. Nicht berücksichtigt wurden zudem Inschriften auf seriell gefertigten Trägern wie Ofenplatten und Steingut.³ Hausmarken und Meisterzeichen wurden nur dann berücksichtigt, wenn sie in Verbindung mit einer Inschrift stehen. In diesen Fällen sind sie im Anhang wiedergegeben. Unberücksichtigt blieben zudem Einzelbuchstaben auf Trägern des Bearbeitungszeitraums.

Der Katalogteil ist chronologisch aufgebaut. Den zu jedem Träger verfassten Artikeln liegt folgendes Gliederungsschema zugrunde:

- 1 In der Kopfzeile befindet sich links die fortlaufende Nummer jedes Artikels.
- † Ein Kreuz hinter der laufenden Nummer kennzeichnet die verlorenen, lediglich kopia! überlieferten Inschriften.
- (†) Das Kreuz ist eingeklammert, wenn sich auf einem Träger mehrere Inschriften befunden haben, von denen ein Teil verloren, der andere noch erhalten ist, oder wenn zwar der Träger erhalten, aber die Inschrift verloren und nur kopia! überliefert ist.
- St. Andreas In der Mitte der Kopfzeile befindet sich die Angabe des aktuellen oder des letzten bekannten Standortes. Verwendet werden die heutigen Bezeichnungen, so dass beispielsweise für Inschriften aus Stifts- oder Klosterkirchen, deren Hauptpatrozinium sich nach der Säkularisation geändert hat (z. B. St. Marien/St. Lambertus in der Düsseldorfer Altstadt oder St. Hippolyt/St. Margareta in Gerresheim) der heutige Name angegeben ist.
- † Ein Kreuz vor der Standortangabe kennzeichnet heute nicht mehr vorhandene Gebäude.
- 1462 Die Datierung steht in der Kopfzeile rechts und gibt an, wann die Inschrift angefertigt wurde. Bei Grabinschriften wird davon ausgegangen, dass sie im Todesjahr des

1 Ausnahmen sind die Kritzelschriften auf dem Chorgestühl in St. Lambertus in der Düsseldorfer Altstadt (Nr. 49), die nur sehr bedingt zu datieren sind, und ein Restaurierungsvermerk von 1678 auf dem Rosenkranztriptychon aus dem Jahr 1528 (Nr. 51).

2 Kloos, Einführung, S. 2.

3 Zu den nicht aufgenommenen Inschriften s. die ausführlicheren Angaben in Kap. 6 der Einleitung.

oder der Verstorbenen entstanden sind, sofern nicht Hinweise auf eine abweichende Entstehungszeit vorliegen. Bei mehreren Inschriften am selben Träger, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten ausgeführt wurden, werden alle Datierungen, durch Komma getrennt, angegeben. Im Katalog sind sie nach der ältesten Inschrift eingeordnet. In den Fällen, in denen zwischen zwei möglichen Datierungen keine Entscheidung getroffen werden konnte, sind beide angegeben. In den Fällen, in denen Indizien oder eindeutige Nachweise eine Ausführung der Inschrift zu einem anderen als dem einzigen oder dem frühesten in der Inschrift angegebenen Datum belegen, wird das in der Inschrift genannte Datum in Klammern gesetzt und durch einen Schrägstrich getrennt der Datierung vorangestellt.

Zur möglichst genauen Bestimmung der Entstehungszeit undatierter Inschriften wurden paläographische Charakteristika der Inschrift, historische Belege und/oder stilistische Merkmale des Trägers herangezogen. Sie sind jeweils am Ende des in der Datierung angegebenen Zeitraums in den Katalog eingeordnet. Kürzere Zeitspannen bei der Datierung sind im Katalog vor den längeren einsortiert. Inschriften, die nicht zeitlich eingeordnet werden konnten, sind an das Ende des Kataloges gestellt.

1500?

Ein Fragezeichen hinter der Datierung kennzeichnet diese als unsicher.

Auf die Kopfzeile folgt eine Beschreibung, in der der Inschriftenträger benannt wird und Angaben zu Material, Erhaltungszustand, zum Standort an oder innerhalb des in der Kopfzeile genannten Gebäudes und gegebenenfalls zu früheren Standorten gemacht werden. Die Beschreibung enthält weiterhin Angaben zur Gestaltung und gegebenenfalls Ikonographie des Trägers, zur Position der Inschrift(en) am Träger und ihrer technischen Ausführung. Benannt werden hier auch die Text- und Inschriftenarten. Befinden sich auf dem Träger mehrere Inschriften, werden sie mit fortlaufenden Großbuchstaben (A, B, C etc.) bezeichnet. Die Beschreibung erfolgt aus der Sicht des Betrachters, Wappenbeschreibungen werden nach dem heraldischen Standort vorgenommen.

In den folgenden Zeilen wird bei kopiaal überlieferten Inschriften die der Edition des Wortlautes bzw. im Falle von nicht vollständig erhaltenen Inschriften die der Ergänzung zugrundeliegende Quelle genannt. Bei original erhaltenen Inschriften folgen die Maße des Trägers sowie die Angabe der – falls möglich an *N* oder *n* gemessenen – Buchstabenhöhe bzw. Ziffernhöhe und die Benennung der Schriftart. Konnten die ursprünglichen Maße des Trägers nicht ermittelt werden, weil dieser beschädigt oder teilweise verdeckt ist, werden die Maßangaben in Klammern gesetzt. Ist der Träger als Fragment bezeichnet, beziehen sich die Maßangaben auf die Größe des Fragmentes und stehen nicht in Klammern. Am Rand ist die Nummer der zugehörigen Abbildung im Tafelteil angegeben.

Die Texte der Inschriften werden eingerückt und fortlaufend wiedergegeben. Lediglich Inschriften in gebundener Sprache sind, auch wenn sie auf dem Träger oder in der kopiaalen Überlieferung fortlaufend ausgeführt sind, versweise angeordnet. Die Pentameterzeile elegischer Distichen wird eingerückt.

Zur Wiedergabe des Inschriftentextes:

- A, B, C Befinden sich an einem Träger mehrere Inschriften, werden sie durch Großbuchstaben unterschieden.
- / Ein Schrägstrich kennzeichnet das Ende einer Zeile, Knicke von Schriftbändern bzw. bei umlaufenden Inschriften einen Richtungswechsel.
- // Ein doppelter Schrägstrich kennzeichnet eine Unterbrechung des Textes durch ein Wappen, eine bildliche Darstellung oder ein Ornament oder markiert den Übergang auf ein anderes Schriftfeld.
- = Waagerechte Doppelstriche markieren auf dem Original ausgeführte Worttrennzeichen am Zeilenende.
- () Die Auflösungen von Abkürzungen werden in runde Klammern gesetzt. Vorhandene Kürzungszeichen werden nicht wiedergegeben, das Fehlen von Kürzungszeichen wird angemerkt, sofern es sich nicht um Kürzungen handelt, die immer ohne Kürzungszeichen ausgeführt werden (z. B. *INRI*).
- NE Unterstreichungen von Buchstaben kennzeichnen Nexus litterarum, Ligaturen und Bogenverschmelzungen zweier Buchstaben. Andere Buchstabenverbindungen wie Ein- oder Unterstellungen werden in den Anmerkungen angegeben. Sind zwei *i*

- bzw. *I* mit dem Lautwert *ii* in Form eines *Y* ligiert, wird dies je nach Ausführung als *ij*, *II* oder *IJ* wiedergegeben.
- Ⓐ Ein Punkt, der unter einen Buchstaben gesetzt wurde, markiert die Lesung als unsicher.
- [] Eckige Klammern markieren Teile des Textes, die nicht mehr lesbar oder verloren sind, sowie Konjekturen des Bearbeiters und Ergänzungen, die der koptalen Überlieferung entnommen sind.
- [..] Ist bei Textverlust keine Ergänzung möglich, wird durch Punkte zwischen den Klammern der Umfang des Verlustes angedeutet. Bei kürzeren Lücken ist die Zahl der Punkte identisch mit der Anzahl der verlorenen Buchstaben.
- [— —] Drei in eckige Klammern gesetzte Gedankenstriche kennzeichnen große Textverluste.
- < > Spitze Klammern markieren Lücken im Text, die bei der Ausführung für Nachträge freigelassen wurden, und in solche nachträglich eingefügten Text.
- A · B Worttrenner werden durch Punkte je nach ihrer Position auf der Zeilenmitte oder der Grundlinie angegeben.

Kopial überlieferte Inschriften werden generell in Kleinbuchstaben wiedergegeben. Lediglich bei den Wortanfängen am Beginn der Inschrift und bei Eigennamen werden Großbuchstaben gesetzt. In der koptalen Überlieferung verwendete Abkürzungen werden ebenfalls in runden Klammern aufgelöst. Da die Wiedergabe von Interpunktionszeichen in der koptalen Überlieferung nicht zuverlässig ist, wurde auf diese verzichtet. Eine Ausnahme wurde in Nr. 78 gemacht. Hier wurden wegen der besseren Lesbarkeit einige wenige Interpunktionszeichen durch die Bearbeiterin eingefügt.

Gekürzte Nomina sacra, die aus einer Vermischung griechischer und lateinischer Buchstaben entstanden und in einen Text eingebettet sind, werden mit den ihrem Lautwert entsprechenden lateinischen Buchstaben wiedergegeben. Die Abkürzungen werden in runden Klammern aufgelöst, z. B. *IHV* als *IE(S)V*, der Buchstabenbestand wird in einer Anmerkung angegeben. Anders verfahren wird bei dem im Bestand häufig anzutreffenden Jesusmonogramm, das durch die Jesuiten und die von ihnen beeinflusste Kunst sehr große Verbreitung fand und losgelöst von weiterem Text ausgeführt wurde. Die Buchstaben *IHS* begegnen ergänzt um ein Kreuz über und drei Nägel unter dem *H*; seit dem 17. Jahrhundert wird zudem unter den Nägeln das Herz Jesu hinzugefügt. Häufig findet sich das Monogramm umgeben von einem Strahlenkranz. Dieses Monogramm wird in der Edition nicht aufgelöst, da es vielfach und unterschiedlich gedeutet worden ist. Bei den Jesuiten wurde es mit „*Iesum habemus socium*“ oder „*Iesu humilis societas*“ aufgelöst. Es finden sich jedoch auch die Deutungen „*In hoc signo*“, „*Iesus hominum salvator*“, „*Iesus homo sanctus*“, „*Iesus Hyos Soter*“ oder „*Iesus Heiland Seligmacher*“.⁴

Dem Editionstext folgen gegebenenfalls eine Übersetzung, die Auflösung von Datierungen nach dem römischen Kalender und Heiligenfesten sowie von Jahresangaben in Form von Chronogrammen und Angaben zu Versmaß und Reimform. In der Wappenzeile erfolgt die Nennung der am Träger angebrachten Wappen. Bei Ahnenproben werden die Wappen entsprechend ihrer Anbringung spaltenweise angegeben. Unbekannte Wappen oder solche, die in den gängigen Wappenbüchern nicht nachgewiesen werden konnten, werden in einer Anmerkung blasoniert.

Im Kommentar werden – sofern möglich – der paläographische Befund⁵ und philologische Besonderheiten des Textes sowie gegebenenfalls die kunsthistorische Einordnung des Trägers erläutert. Zudem erfolgen Angaben zum historischen und/oder prosopographischen Hintergrund der Inschrift.

4 Vgl. zu diesem Monogramm und weiteren Deutungsmöglichkeiten Theodor Dombart, Das Monogramm JHS (Der Name Jesu), in: Die christliche Kunst. Monatschrift für alle Gebiete der christlichen Kunst und der Kunstwissenschaft sowie für das gesamte Kunstleben 11 (1914/1915), S. 257–269; Für Gott und die Menschen. Die Gesellschaft Jesu und ihr Wirken im Erzbistum Trier. Katalog-Handbuch zur Ausstellung im Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseum Trier 11. September 1991 – 21. Oktober 1991, hg. vom Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseum Trier und der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 66), Mainz 1991, Kat.-Nr. 8 IHS – Das Monogramm des Namens Jesu, S. 409–413 (M. Groß).

5 Die Angaben zur Paläographie orientieren sich an Terminologie, passim.

Der Anmerkungsapparat ist zweigeteilt. In Buchstabenanmerkungen sind paläographische und orthographische Besonderheiten, unsichere Lesungen und Fehler im Text vermerkt. Ist die Inschrift erhalten, sind Varianten der Parallelüberlieferung nur angegeben, wenn sie darauf schließen lassen, dass die Inschrift vom Zeitpunkt der entsprechenden Verzeichnung abweichend vom heutigen Befund ausgeführt war. Bei kopialem überlieferten Inschriften oder nicht sicheren Lesungen sind bei mehrfacher Überlieferung Abweichungen in der Schreibweise von Namen sowie sinntragende Abweichungen angeführt. Die Ziffernanmerkungen enthalten Zitat- und Literaturnachweise und Ergänzungen zum Kommentar.

Am Schluss der Katalognummer sind im Literaturverzeichnis in chronologischer Reihenfolge die wichtigsten Überlieferungen des Inschriftentextes zusammengestellt. Erwähnungen der Inschrift ohne Wiedergabe des Wortlautes sowie Literatur, in der nur der Träger behandelt wird, wurden nicht aufgenommen. Fotos und Abbildungen der Inschrift sind nur dann angegeben, wenn sie für die Edition des Wortlautes herangezogen wurden.

2. DIE GESCHICHTE DER WICHTIGSTEN STANDORTE IM SPIEGEL IHRER INSCRIFTEN

Der vorliegende Katalog enthält in 226 Nummern die Inschriften der Stadt Düsseldorf bis zum Jahr 1653. Die beiden ältesten Inschriften sind aus dem dritten Drittel des 11. Jahrhunderts überliefert. Für die Zeit bis zum Ende des 12. Jahrhunderts beläuft sich die Anzahl der Katalogartikel auf insgesamt 14; es folgen sechs weitere für das 13. Jahrhundert. Danach bricht für rund 100 Jahre die Überlieferung ab und setzt erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts – zunächst sehr spärlich – wieder ein. Der Schwerpunkt der Überlieferung liegt mit 182 Katalogartikeln (ca. 82 %) auf dem 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts; eine zunehmende Dichte ist erst ab dem vierten Viertel des 16. Jahrhunderts zu verzeichnen.

Das Bearbeitungsgebiet umfasst das auf beiden Seiten des Rheins gelegene Gebiet der Stadt Düsseldorf in ihren heutigen Grenzen. Am Ende des Bearbeitungszeitraumes, im Jahr 1653, lagen in diesem Bereich die bergischen Städte Düsseldorf und Gerresheim, die kurkölnische Stadt Kaiserswerth und die Freiheit Angermund sowie eine ganze Reihe von Ortschaften und Kirchspielen. Sowohl Kaiserswerth und Gerresheim als auch mehrere der heute innerhalb der Stadtgrenzen liegenden Ortschaften, darunter Bilk, Kalkum, Himmelgeist, Hubbelrath, Wittlaer und Hamm, sind in den Quellen deutlich früher nachweisbar als das für die heutige Großstadt Namen gebende Düsseldorf,⁶ dessen auf -dorf endender Ortsname jedoch auf Anfänge im ausgehenden 8. oder zu Beginn des 9. Jahrhunderts schließen lässt.⁷ Im Folgenden werden daher die bedeutendsten Standorte der Inschriftenträger getrennt und nach den Grenzen, wie sie in der Mitte des 17. Jahrhunderts bestanden, vorgestellt.

2.1. Das alte Düsseldorf und seine Kirchen

2.1.1. Die Stadt und die Stiftskirche St. Marien/St. Lambertus

Düsseldorf, gelegen an der Mündung der Düssel in den Rhein, ist erstmals zwischen 1135 und 1159 bezeugt;⁸ seit 1189 gehörte es aufgrund einer Verpfändung der Herren von Tyvern zum Gebiet der Grafen von Berg. Wenige Wochen nach der Schlacht von Worringen erhielt Düsseldorf durch Graf Adolf V. von Berg⁹ am 14. August 1288 die Stadtrechte nach dem Vorbild von Ratingen verliehen.¹⁰

Die Stadt besaß zunächst mit einer Größe von 3,8 ha bescheidene Ausmaße und verblieb im Status einer Minderstadt;¹¹ die Länge der Befestigung, in die auch die noch nicht bebaute Ritterstraße

6 Vgl. Wisplinghoff, *Mittelalter*, S. 166–168; zu den ebenfalls älteren Orten Bockum und Urdenbach vgl. ebd., S. 167.

7 Ebd., S. 168.

8 Vgl. zur vorstädtischen Zeit ebd., S. 173–175.

9 Die Zählung der Herrscher erfolgt nach der bergischen Herrscherfolge. Nach der Erhebung der Grafen von Berg in den Herzogsstand wird Graf Wilhelm II. als Herzog Wilhelm I. bezeichnet. Lediglich bei Herzog Wilhelm V. wird eine Ausnahme gemacht, da sich die Bezeichnung nach der jülichischen Zählung seit dem 19. Jahrhundert durchgesetzt hat.

10 Zur Stadtgründung vgl. Wisplinghoff, *Mittelalter*, S. 179.

11 Vgl. zur Entwicklung der Stadt und des Stadtgebietes Wisplinghoff, *Mittelalter*, S. 179–181; zur Stadtgeschichte bis 1614 insgesamt diesen Beitrag von Wisplinghoff in: *Düsseldorf. Geschichte*, Bd. 1, S. 161–445.

einbezogen war, betrug 800 m. Am westlichen Ende der heute Altstadt benannten Straße befand sich nördlich der Lambertuskirche in etwa an der Stelle der heutigen Josefskapelle und Teilen des ehemaligen Theresienhospitals ein Marktplatz, an dem ein als Rathaus genutztes Bürgerhaus stand. Ein Bürgermeister ist erstmals 1303, der Rat 1358 bezeugt.¹² Bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts entwickelte sich die Stadt Düsseldorf nur in geringem Maße. Erst nach dem Amtsantritt Graf Wilhelms II. im Jahr 1360, ab 1380 Herzog Wilhelm I. von Berg, erlebte sie einen Aufschwung. 1371 erneuerte und erweiterte er die Privilegien der Stadt, wenige Jahre später wurde Düsseldorf Zollstätte.¹³ An der südwestlichen Ecke des alten Mauerrings wurde im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts eine Burg errichtet.¹⁴ Das Stadtgebiet wurde nach Westen um die Ratinger Straße und im Süden bis zur Flingerstraße erweitert und mit einem neuen Mauerring gesichert; um die Wende zum 15. Jahrhundert werden mehrere Stadttore erstmals erwähnt (Berger Tor 1396, Flinger Tor 1408). 1384 wurden die außerhalb dieser Mauer gelegenen Ortschaften Bilk, Golzheim und Derendorf, 1394 Hamm eingemeindet,¹⁵ um 1488 schließlich Volmerswerth.¹⁶

Während die ersten Jahrhunderte der Stadtgeschichte bis zum Ende des 15. Jahrhunderts keinen Niederschlag in den überlieferten Inschriften finden, stellt sich der Befund für die Kirche des hl. Lambertus zumindest geringfügig anders dar. Eine in Düsseldorf befindliche Kirche wird erstmals 1159 genannt.¹⁷ Ungeklärt ist bis heute, ob es sich um ein der Gottesmutter geweihtes Gotteshaus gehandelt hat, ab wann es Pfarrrechte besaß und zu welchem Pfarrsprengel es möglicherweise ursprünglich gehörte.¹⁸ Im 14. Jahrhundert besaß die Düsseldorfer Kirche bis 1394 nachweisbar das Lambertuspatrozinium;¹⁹ sie war bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts die einzige Kirche im von einer Mauer umgebenen Stadtgebiet, bis 1691 die alleinige Pfarrkirche. Zugleich mit der Erhebung Düsseldorfs zur Stadt leitete Graf Adolf V. von Berg die Gründung eines Kanonikerstiftes an dieser Kirche in die Wege, die allerdings erst 1306 endgültig ihren Abschluss fand.²⁰ Herzog Wilhelm I. und seine Gemahlin förderten neben dem Ausbau der Stadt auch dieses an der Lambertuskirche bestehende Stift, dessen Größe mit sechs, ab 1308 acht Präbenden sehr bescheiden war. Sie stifteten an der Stiftskirche zehn (später 15) zusätzliche Kanonikate und erhöhten die Zahl der Altäre von zwei auf 14. Außerdem wurden vier Dignitäten (Propstei, Scholasterie, Thesaurarie, Kantorei) eingerichtet.²¹ Mit der Vermehrung der geistlichen Stellen ging eine Erweiterung der Kirche einher. Als ursprüngliche Kirche ist vermutlich eine zweijochige romanische Halle mit Turm und Chor zu erschließen, über der nach der Gründung des Kanonikerstiftes von 1288 ein neuer Bau errichtet wurde. Nach der Errichtung eines gotischen Chorhauptes und eines Westturmes scheinen die Arbeiten um die Mitte des 14. Jahrhunderts zeitweilig provisorisch beendet und dann in den 1380er Jahren wieder aufgenommen worden zu sein. Um diese Zeit wurden wahrscheinlich die drei Mittelschiffjoche und die Seitenschiffe ausgeführt, die als Umgang um den Binnenchor geführt werden. Der an das südliche Seitenschiff angefügte Anbau beherbergt im Untergeschoss die Sakristei; im Obergeschoss befand sich ursprünglich der Kapitelsaal, in dem heute die Schatzkammer untergebracht ist.²² Bezeugt ist, dass bei diesen Bauarbeiten Beischriften zu erst kurz vor dem Umbau entstandenen Wandmalereien an den Chorwänden verloren gingen, weil durch die Anbindung des Binnenchores an den neuen Chorumgang Teile der Wand abgebrochen wurden.²³

Diese Kirche ist nach der Stiftsüberlieferung im Juli 1394 zu Ehren der Gottesmutter sowie der hll. Thomas, Lambertus, Apollinaris, Severinus und Anno geweiht worden und wurde in der Folge als „Liebfrauenkirche“, Marienkirche, nicht mehr als Lambertuskirche bezeichnet.²⁴ In der Glockenrede der 1462 für diese Kirche gegossenen Glocke (Nr. 29) werden die ersten vier Patrone namentlich genannt und die weiteren als *compatroni* bezeichnet.

12 Zu Markt und Rathaus vgl. ebd., S. 195, zu den Belegen für Bürgermeister und Rat ebd., S. 248.

13 Vgl. ebd., S. 197–199.

14 Vgl. dazu und zu der Frage, ob diese Burg bereits einen Vorgängerbau besaß, Janssen, Residenzbildung, S. 18–21.

15 Vgl. zur Entwicklung des Stadtgebietes und den Eingemeindungen Wisplinghoff, Mittelalter, S. 179–181; zu den genannten und weiteren Toren ebd., S. 185f.

16 Nach Düsseldorf. Geschichte, Bd. 4, S. 10 (Zeittafel).

17 Dazu Brzosa, Geschichte, S. 79.

18 Vgl. dazu und zu der häufig anzutreffenden, aber nach Brzosa nicht gesicherten Überlieferung, die Marienkapelle sei 1206 zur Pfarrkirche erhoben worden, Brzosa, Geschichte, S. 79–85.

19 Ebd., S. 94.

20 Vgl. Brzosa, Geschichte, S. 87f.; Schleidgen, Düsseldorf – St. Lambertus/St. Marien, S. 61f.

21 Dazu Brzosa, Geschichte, S. 89f.; Schleidgen, Düsseldorf – St. Lambertus/St. Marien, S. 62.

22 Dazu Nußbaum, St. Lambertus, S. 3f.; Brzosa, Geschichte, S. 91–93.

23 Vgl. dazu die Angaben in Kap. 4.4. und im Kommentar zu Nr. 49.

24 Vgl. dazu Brzosa, Geschichte, S. 93f.

Zudem übertrug Herzog Wilhelm I. dem Stift bei dieser schon von den Zeitgenossen als „Neugründung“ angesehenen Stiftung²⁵ umfangreiche Besitzungen und Einkünfte und stattete es mit liturgischen Handschriften und Ausstattungsgegenständen aus.²⁶ In diese Zeit fallen auch der Erwerb von Ablässen und die Vermehrung des Reliquienschatzes um zahlreiche Stücke; darunter befanden sich die Gebeine des hl. Willeicus und des hl. Apollinaris, der zum Stadtpatron Düsseldorf wurde, sowie das Haupt der hl. Lucia, das 1393 von Altenberg nach Düsseldorf kam.²⁷ Nur durch den Umstand, dass diese Reliquien und die Gefäße für ihre Aufbewahrung erstmals 1397 und dann noch mehrfach verzeichnet wurden,²⁸ sind zumindest zwei Inschriften auf Reliquiaren überliefert, die sich 1397 im Kirchenschatz des Marienstiftes befanden (Nrn. 21 und 22). Ob weitere der 1397 erwähnten insgesamt 20 Monstranzen und zwölf großen Reliquienbehältnisse²⁹ ebenfalls Inschriften trugen, ist nicht bekannt. Ein erheblicher Teil dieses Schatzes ging 1543 bei einer Beschlagnahme von Kirchenschätzen während des Geldrischen Erbfolgekriegs verloren.³⁰ Dass als Folge dieser Förderung Düsseldorf und sein Stift ab dem Ende des 14. Jahrhunderts für ein knappes Jahrhundert ein Wallfahrtsort für Pilger aus dem Rheinland und Westfalen sowie vom Oberrhein wurden,³¹ bezeugt im Bestand der Düsseldorfer Inschriften das einzige erhaltene Düsseldorfer Pilgerzeichen aus dem 15. Jahrhundert (Nr. 43). Die Bedeutung der seit dem Ende des 14. Jahrhunderts in der Düsseldorfer Stiftskirche aufbewahrten Reliquien spiegelt sich noch in der Inschrift auf der 1644 gegossenen Sturmglocke (Nr. 191) wider, in der unter Berufung auf die Fürbitte der hll. Apollinaris, Pankratius und Willeicus hin, *quorum sancta corpora in hac ecclesia reposita sunt*, die Abwendung von Gefahren erbeten wird.

Die Absicht Herzog Wilhelms I., das Stift durch die genannten Schenkungen und Stiftungen zu einem „Residenzstift“³², „zu einem Ort erhöhten Heils mit Zentralortfunktion im geistlichen wie im wirtschaftlichen und politischen Sinne“³³, auszubauen, manifestiert sich auch in der Anlegung einer Grablege für die herzogliche Familie beim Petrusaltar neben der Sakristei³⁴, in der als erste Wilhelms Mutter, Gräfin Margarete von Berg († 1389), beigesetzt worden sein soll.³⁵ Inschriftliche Zeugnisse aus dieser Gruft sind nicht überliefert; erwähnt wird sie anlässlich der Anlage der jüngeren Gruft für Herzog Wilhelm V.³⁶

Die in den von Herzog Wilhelm I. ergriffenen Maßnahmen zur Förderung von Stadt und Stift Düsseldorf deutlich erkennbaren „Ansätze zu einer Residenzstadtbildung“³⁷ spiegeln sich mithin im bearbeiteten Bestand aufgrund der Überlieferungslage nur geringfügig wider. Sie wurden 1397 durch die Niederlage des Herzogs in der Schlacht von Kleverhamm beendet. Seine Nachfolger haben die Stadt nicht konsequent als Residenz und das Stift nicht als Residenzstift genutzt. Bis zum Tod Herzog Wilhelms II. 1511 ist eine „Tendenz des sehr häufigen Ortswechsels“ feststellbar, allerdings zugleich mit „Anzeichen“ dafür, „dass die Aufenthalte in Düsseldorf, vor allem was ihre Dauer angeht, gegen Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts zunehmen“.³⁸ Zu diesen Anzeichen zu zählen ist auch die Gedenktafel, die nach dem Tod Herzog Wilhelms II. im September 1511 an dessen Sterbeort, im Scholasterhaus des Düsseldorfer Stiftes, angebracht wurde (Nr.

25 Vgl. dazu Schleidgen, Düsseldorf – St. Lambertus/St. Marien, S. 62, ebd. auch das Zitat.

26 Vgl. dazu die Auflistungen ebd., S. 65, 70, 73 u. 81f.

27 Vgl. dazu ausführlicher Brzosa, Geschichte, S. 502–504; Schleidgen, Düsseldorf – St. Lambertus/St. Marien, S. 65f.

28 Vgl. dazu Brzosa, Geschichte, S. 502f.; Schleidgen, Düsseldorf – St. Lambertus/St. Marien, S. 74.

29 Vgl. dazu Brzosa, Geschichte, S. 504; Schleidgen, Düsseldorf – St. Lambertus/St. Marien, S. 65f.

30 Vgl. zu dieser Maßnahme Aders, Beschlagnahme; zu den am Düsseldorfer Stift betroffenen Stücken die Liste in Pfa St. Lambertus Düsseldorf-Altstadt, Akten 747, foll. 1a r–4r.

31 Vgl. dazu Schleidgen, Düsseldorf – St. Lambertus/St. Marien, S. 69; Heinz Finger, Der spätmittelalterliche Wallfahrtsort Düsseldorf, in: *Analecta Coloniensia* 2 (2002), S. 187–194.

32 Kolodziej, Herzog Wilhelm I., S. 79.

33 Schleidgen, Düsseldorf – St. Lambertus/St. Marien, S. 63. Vgl. zur Residenzbildung in Düsseldorf zusammenfassend die Darstellungen bei v. Looz-Corswarem, Überlegungen; Janssen, Residenzbildung.

34 Zur Lage vgl. die Angaben im Memorienbuch des Stiftes Lacomblet, Memorienbücher, S. 127.

35 Vgl. dazu sowie zu den weiteren Beisetzungen in dieser Gruft Keller, Begräbnisstätte, S. 219f.; Kolodziej, Herzog Wilhelm I., S. 78 u. 357; vgl. zur Gruft auch Hilger, Grabdenkmäler, S. 204, und zur Tumba für Margarete und ihren Gemahl, den Grafen Gerhard, in Altenberg ebd., S. 197f.

36 Vgl. dazu den Kommentar zu Nr. 94.

37 Das Zitat bei v. Looz-Corswarem, Überlegungen, S. 191; vgl. auch Kolodziej, Herzog Wilhelm I., S. 75–81; Janssen, Residenzbildung, S. 18.

38 Vgl. dazu die Angaben bei v. Looz-Corswarem, Überlegungen, S. 191–197, die Zitate ebd., S. 196.

47). Dort hatte der Herzog nach dem Brand des Schlosses im Jahr 1510 bis zu seinem Tod gelebt. Beigesetzt wurde er allerdings in Altenberg.³⁹

Das Stift musste in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine Verminderung seines Besitzes hinnehmen und büßte seine Rolle als alleinige geistliche Institution in der Stadt ein, als Herzog Gerhard II. in den 1440er Jahren an der Ratinger Straße das Kreuzherrenkloster⁴⁰ gründete. Allerdings entschädigten er und seine Gemahlin das Stift in einem gewissen Umfang und auch unter Herzog Wilhelm II. erfolgten eine Messstiftung sowie eine weitere finanzielle Entschädigung des Stiftes.⁴¹ Vielleicht liegt in dieser erneut zunehmenden Verbindung zu den jülich-bergischen Herzögen und der Konsolidierung des Besitzes der Grund, dass ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wieder Inschriften aus dem Düsseldorfer Stift überliefert sind. So sind unter den im 15. Jahrhundert gestifteten und z. T. bis heute das Kircheninnere prägenden Ausstattungsgegenständen⁴² als Träger einer Inschrift die bereits erwähnte Glocke von 1462 (Nr. 29), der um 1469 auf dem Friedhof errichtete Kalvarienberg (Nr. 31), eine auf um 1470 datierte Borte, die die sogenannte Flämische Kapelle (Nr. 32), eine Stiftung Herzog Gerhards II. und seiner Gemahlin Sophia, schmückte, und ein Kelch (Nr. 40) zu nennen. Unter den Wandmalereien im südlichen Chorumgang und über dem Südportal befindet sich ein in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angefertigtes, großes Wandgemälde mit der Gottesmutter als Himmelskönigin und Bildbeischriften (Nr. 39), dessen Stifter nicht bekannt ist; ebenfalls im südlichen Chorumgang ist eine Bildbeischrift als Teil der Gewölbmalerei zu sehen (Nr. 44). Nicht nur für das 15. Jahrhundert, sondern den gesamten Bearbeitungszeitraum sind jedoch bis auf sehr vereinzelte und überwiegend nur kopiaal überlieferte Zeugnisse (Nrn. 59, 64, 104, 113, 132, 143 und 223) die zahlreichen Inschriften zum Totengedenken verloren, die für die Mitglieder des Stiftes sowie den niederen Adel und die Düsseldorfer Bürgerschaft anzunehmen sind, da Beisetzungen von Laien in der Kirche seit 1400 bis 1803 bezeugt sind.⁴³ Zahlreiche Platten wurden bei einer dringend erforderlichen Sanierung des Fußbodens und dem Einbau einer Heizung im Jahr 1816 ausgebrochen und fortgeschafft.⁴⁴ Eine unbekannte Anzahl blieb erhalten und wurde, da sie „aber fast alle unleserliche Inschriften aufwiesen“, bei der Verlegung des heutigen Fußbodens mit diesem bedeckt;⁴⁵ darunter befindet sich auch die Grabplatte für den Kanoniker Peter Sengel (Nr. 143). Mit Ausnahme dieser Platte ist von den Grabstätten der Stiftskanoniker aus dem Bearbeitungszeitraum nichts erhalten. Der um die Kirche gelegene Friedhof wurde 1766 geschlossen und der Stiftsplatz 1815 umgestaltet.⁴⁶

1510 wurde in Düsseldorf die Hochzeit des Jungherzogs von Kleve-Mark mit Maria von Jülich-Berg gefeiert und so der Zusammenschluss der beiden Territorien vorbereitet.⁴⁷ Wohl mit dem Regierungsbeginn Herzog Johanns I., der 1511 in Jülich-Berg die Nachfolge seines Schwiegervaters und 1521 die Nachfolge seines Vaters in Kleve-Mark antrat, änderte sich behutsam die Funktion Düsseldorfs für die landesherrliche Regierung und den Hof. Zunächst ist, beginnend 1512 mit dem Bau eines Kanzleigebäudes, eine zunehmende „Konzentration von Verwaltungs-

39 Vgl. die Einzelnachweise im Kommentar zu Nr. 47.

40 S. dazu Kap. 2.1.2.

41 Vgl. dazu im Einzelnen die Angaben bei Schleidgen, Düsseldorf – St. Lambertus/St. Marien, S. 70f.

42 Vgl. dazu die Angaben zu den Altären ebd., S. 78f.; zu liturgischen Geräten ebd., S. 81f.; zu Wand- und Gewölbmalereien ebd., S. 83. Zwei durch Herzog Wilhelm II. gestiftete und den Kirchenraum bis heute prägende Ausstattungsgegenstände, das Sakramentshaus (vgl. dazu Nußbaum, St. Lambertus, S. 16) und das Chorgestühl, tragen hingegen keine Inschriften bzw. das Chorgestühl lediglich spätere und über einen langen Zeitraum angebrachte Graffiti und Kritzelschriften (Nr. 49).

43 Vgl. dazu Schleidgen, Düsseldorf – St. Lambertus/St. Marien, S. 84; Grabstätten werden z. B. genannt bei ders., UB St. Lambertus, Nrn. 160 u. 239; Höroltdt, Inventar St. Lambertus, Nrn. 83, 99, 129, 132, 135 u. ö.; Küch, Aufzeichnungen, S. 265.

44 Zu den Arbeiten am Boden vgl. Greb, St. Lambertus, S. 48; Keller, Begräbnisstätte, S. 217f.; zum Umgang mit den Grabplatten 1816 Pfa St. Lambertus Düsseldorf-Altstadt, Akten 425, fol. 41r; dort auch weiteres Material zu den Arbeiten. Vgl. zu späteren Veränderungen am Boden knapp Greb, St. Lambertus, S. 48. Einige Platten sind wohl zunächst im Garten des Pfarrhauses aufgestellt und schließlich wie die Reste des Kalvarienberges zur Erhöhung des Pfarrgartens verwendet worden. Vgl. dazu z. B. Schumacher, Topographie, S. 90. Denkbar ist auch, dass einige der Platten später bei der Ausmauerung des Düsselkanals in der Altstadt verwendet wurden. Vgl. dazu Lohausen, Alt-Düsseldorf, S. 28.

45 Dazu Richartz, Stifts- und Pfarrkirche, S. 163; das Zitat ebd. Sichtbar sind lediglich zwei der älteren Platten, die jedoch außerhalb des Bearbeitungszeitraumes angefertigt wurden.

46 Vgl. zu den Totenkellern Zacher, Friedhöfe, S. 28f.; zum Friedhof auf dem Stiftsplatz ebd., S. 39–45.

47 Zu der Heirat Preuß, Heiraten, S. 136f.

aufgaben⁴⁸ festzustellen. Im Verlauf der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bildeten sich – auch räumlich getrennt von dem Schloss und dem Hof – selbständige Behörden und neben dem Hofrat ein ständiger Rat in Düsseldorf für Jülich-Berg-Ravensberg. Entsprechende Verwaltungsorgane für Kleve-Mark waren bereits in Kleve eingerichtet.⁴⁹ Ein inschriftlicher Niederschlag dieser Entwicklung ist aufgrund der Verluste bei den Zeugnissen des Totengedenkens in der Stiftskirche nur in der kopialen Überlieferung zu den Grabstätten in der Kreuzherrenkirche deutlich erkennbar.⁵⁰ Der Aufenthaltsort des Landesherrn und seines Hofes wechselte hingegen noch häufig; die vier sogenannten Hoflager – neben Düsseldorf Hambach, Jülich und Bensberg – wurden in unterschiedlichem Maße ausgebaut.⁵¹ Das Düsseldorfer Schloss wurde nach zwei Bränden in den Jahren 1492 und 1510 in der Zeit nach 1522 bis in die 1560er Jahre in der Form wiedererrichtet, in der es auf den der Beschreibung der fürstlichen Hochzeit von D. Graminäus beigegebenen Kupferstichen von Hogenberg abgebildet ist, und entwickelte sich zunehmend zur Hauptresidenz.⁵² Vom Bau dieses Düsseldorfer Renaissanceschlusses, in dem 1585 die prunkvolle Hochzeit des Jungherzogs Johann Wilhelm mit der Markgräfin Jakobe von Baden gefeiert wurde und die Mitglieder der herzoglichen Familie eigene, eingerichtete Wohnungen besaßen,⁵³ sind im Bestand lediglich zwei Bauinschriften, jeweils mit einem Baudatum, überliefert (Nrn. 52 und 54). Die Inschriften auf Ausstattungsgegenständen des Schlosses werden im Zusammenhang mit dem Hof behandelt.⁵⁴

Während der nahezu zeitgleich einsetzende Ausbau Düsseldorfs zur Festung⁵⁵ keinen Niederschlag in Inschriften gefunden hat, zeugt die 1547 gegossene Rathausglocke (Nr. 55), deren Inschrift Bürgermeister und Rat als Stifter nennt, von reger Bautätigkeit und wachsendem Wohlstand der Stadt, denn die Glocke wurde für ein neues und größeres, am Markt gelegenes und 1544 bezogenes Rathaus angefertigt, das innerhalb weniger Jahrzehnte zu klein wurde und 1570–1573 durch den heute bestehenden Neubau ersetzt wurde.⁵⁶

Herzog Wilhelm V., der 1539 seinem Vater nachfolgte, war seit seinem siebten Lebensjahr durch humanistisch gebildete Berater, besonders Konrad Heresbach (1496–1576),⁵⁷ einen Anhänger und Freund des Erasmus von Rotterdam, erzogen worden; als Landesfürst zählten zu seinen Räten eine Reihe auch schon für seinen Vater tätiger, humanistisch gesinnter Männer wie Heinrich Barsgen, Olisleger und die Kanzler Johann Gogreve und Johann von Vlatten.⁵⁸ Wohl auf Initiative des Kanzlers Gogreve gründete er 1545 das humanistisch ausgerichtete Gymnasium am Stiftsplatz, das sich unter seinem ersten Rektor Johannes Monheim sehr rasch zu einer Einrichtung mit erheblicher Ausstrahlung entwickelte. Die für die Jahre bis ca. 1565 genannten Zahlen von 1800 bis 2000 Schülern nicht nur aus den Herzogtümern Jülich-Kleve-Berg, sondern ebenso aus anderen Territorien, belegen die Bedeutung, die das Gymnasium unter seinen ersten beiden Rektoren – Monheim und Franciscus Fabricius – im dritten Viertel des 16. Jahrhunderts für die Bildung zukünftiger Kleriker, Kaufleute, Verwaltungsbeamter und herzoglicher Räte sowie für die Wirtschaft der Stadt Düsseldorf besaß.⁵⁹ Es wundert daher nicht, dass gerade die Inschriften auf den Grabdenkmälern dieser beiden in der Stiftskirche beigesetzten Rektoren kopial überliefert sind und von ihrem Wirken künden (Nrn. 59 und 64). Wohl die Namen einiger Schüler des ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts waren noch 1869 auf dem Dachgebälk des ehemaligen Schulgebäudes zu lesen (Nr. 69). Als Resonanz der humanistischen Bestrebungen des Herzogs⁶⁰ sind vermutlich einige Grabgedichte zu sehen, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und bis in das zweite Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts in elegischen Distichen abgefasst wurden und humanistische Topoi aufweisen,⁶¹ und ebenso einige anlässlich der fürstlichen Hochzeit von 1585 angefertigte Inschriften (Nrn. 74 und 75).

48 V. Looz-Corswarem, Überlegungen, S. 205.

49 Vgl. ebd., S. 205–207; Janssen, Kleve-Mark-Jülich-Berg-Ravensberg, S. 24; ders., Residenzbildung, S. 23.

50 S. dazu Kap. 2.1.2.

51 Vgl. v. Looz-Corswarem, Überlegungen, S. 207f.; zu den Hoflagern vgl. auch ebd., S. 198f.

52 Vgl. dazu Fimpeler-Philippen/Schürmann, Schloß, S. 20–32; Küffner/Spohr, Düsseldorf, S. 31–50.

53 Vgl. dazu Rümmler, Hochzeit, S. 170; dies., Fürstlich Jülichische Hochzeit, S. 33.

54 S. dazu Kap. 2.1.5.

55 Vgl. dazu Spohr, Festung, bes. S. 308–312.

56 Vgl. die Einzelnachweise im Kommentar zu Nr. 55.

57 Vgl. zu ihm Szameitat, Konrad Heresbach; Kloosterhuis, Erasmusjünger, S. 600–602.

58 Vgl. zu ihnen ebd., S. 545–547 (H. Bars), 580f. (J. Gogreve) u. S. 676–679 (J. v. Vlatten).

59 Vgl. die Einzelnachweise im Kommentar zu Nr. 59.

60 Vgl. ausführlich dazu Kloosterhuis, Erasmusjünger, S. 335–532.

61 S. dazu unten Kap. 4.1.

Der Beginn der Reformation in Düsseldorf, das sogenannte „Düsseldorfer Religionsgespräch“ von 1527,⁶² die landesherrliche Kirchenpolitik unter den Herzögen Johann I. und Wilhelm V. bis zu dessen erstem Schlaganfall 1566 – als „reformkatholischer Sonderweg“⁶³, „unkonfessionalisierte Reformbewegung“⁶⁴ oder „dritter“ bzw. „mittlerer Weg“⁶⁵ bezeichnet –, die Entstehung einer reformierten und einer lutherischen Gemeinde, die nur heimlich zusammenkommen konnten,⁶⁶ und das durch die Erkrankung Wilhelms V. ermöglichte Erstarren der antireformatorischen Kräfte am Hof⁶⁷ sind Entwicklungen, die in den Inschriften des 16. Jahrhunderts im Düsseldorfer Bestand nicht begegnen. Im Düsseldorfer Stiftskapitel scheint die Mehrheit der Mitglieder Anhänger der alten Lehre gewesen zu sein; nur gegen Ende der 1560er Jahre wurde dort von zwei Saccellanen nach dem neuen Glauben gepredigt, die Kommunion in beiderlei Gestalt gespendet und die Psalmen in deutscher Sprache gesungen.⁶⁸ 1575 wurde das Düsseldorfer Stift wie die weiteren jülich-bergischen Stifter katholisch reformiert und mit der Berufung des neuen Stiftsdechanten Petrus Flüggen setzte sich die alte Lehre verstärkt durch.⁶⁹ Abgesehen von den Inschriften des Totengedenkens für die beiden in St. Lambertus bestatteten Rektoren des Gymnasiums sind Inschriften an oder in St. Lambertus erst wieder im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts nachweisbar. Darunter befinden sich u. a. die Inschriften auf einem Armreliquiar für eine Reliquie des Apostels Thomas (Nr. 85).⁷⁰ Ist dessen Anfertigung für die mit dem auferstandenen Christus in Berührung gekommene Reliquie des „ungläubigen“ Thomas, versehen mit der Darstellung des sogenannten „Thomaszweifels“⁷¹ und entsprechenden Bibelzitaten, vielleicht auch ein Zeichen für das Erstarren der antireformatorischen Kräfte am Stift?

Ein „Höhe- und Wendepunkt in der Repräsentations- und Traditionsfunktion des Stifts für das Herrscherhaus“⁷² und der „endgültige Beweis“⁷³ für die Residenzfunktion von Düsseldorf und die Funktion des Stiftes als Residenzstift ist die Errichtung der Fürstengruft für die Beisetzung Herzog Wilhelms V. im Jahr 1592 (Nr. 94) und des über der Gruft aufragenden, 1599 vollendeten Renaissancegrabmals für ihn (Nr. 106). Gruft und Renaissanceepitaph sowie die in bzw. auf ihnen angebrachten Inschriften dienen der Repräsentation der Würde, herausragenden Stellung und Verdienste des Herzogs. Nur in der mittleren Inschrift auf dem Epitaph (Nr. 106 A) finden auch die politischen und militärischen Auseinandersetzungen des 16. Jahrhunderts am Niederrhein wie der Geldrische Erbfolgestreit, der Kölner oder Truchsessische Krieg und die 80 Jahre währende Auseinandersetzung zwischen Spanien und den Niederlanden ihren Niederschlag in den Inschriften des Bestandes.⁷⁴ Allerdings verlor das Düsseldorfer Stift die Funktion als Residenzstift sehr rasch. Nach dem Tod Herzog Johann Wilhelms I. und dem Aussterben des Hauses Jülich-Kleve-Berg erlangte das Stift für die possidierenden Fürsten bzw. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, der 1622 den Grundstein zur Andreaskirche legte,⁷⁵ nicht mehr diese Bedeutung.⁷⁶ Zwar war die Gruft bis 1651⁷⁷ die Grablege für die Mitglieder der Familie des Landesherren, doch wurden – von einigen bei den Beisetzungen hinterlassenen Graffiti abgesehen – keine weiteren Gedenkschriften an den Wänden der Grablege angebracht und kein Grabdenkmal in der Kirche errichtet. Überliefert sind lediglich die dem Sarg Herzog Johann Wilhelms I. beigelegte, erhaltene Bleitafel (Nr. 119)

62 Vgl. dazu Brzosa, *Geschichte*, S. 211f.

63 So Smolinsky, *Jülich-Kleve-Berg*, S. 90f.; Brzosa, *Geschichte*, S. 214.

64 Ebd., S. 216.

65 Vgl. Ackermann, *Geschichte*, S. 35.

66 Vgl. dazu ebd., S. 11–52.

67 Dazu Smolinsky, *Jülich-Kleve-Berg*, S. 98–101; Brzosa, *Geschichte*, S. 223f.

68 So Schleidgen, *Düsseldorf – St. Lambertus/St. Marien*, S. 64; anders Brzosa, *Geschichte*, S. 216f., für den eine Vorherrschaft einer der beiden Seiten um 1570 „unklar“ ist.

69 Ebd., S. 217 u. 223–225.

70 Hinzu kommen eine Stifterinschrift in Form von Initialen auf einem weiteren Reliquiar (Nr. 84) und ein Nomen sacrum auf einem Kelch (Nr. 109).

71 Red[aktion], Art. Thomaszweifel, in: LCI 4, S. 302f.

72 Schleidgen, *Düsseldorf – St. Lambertus/St. Marien*, S. 64.

73 V. Looz-Corswarem, *Überlegungen*, S. 209.

74 Vgl. dazu den Kommentar zu Nr. 106.

75 Vgl. dazu Kap. 2.1.3.

76 Vgl. dazu knapp Schleidgen, *Düsseldorf – St. Lambertus/St. Marien*, S. 64.

77 Mit der Beisetzung der Schwiegertochter Wolfgang Wilhelms, Anna Catharina Constantia, im November 1651 in St. Andreas wurde diese Kirche zur landesherrlichen Grablege. S. dazu ausführlicher Kap. 2.1.3. Allerdings wurde 1655 noch einmal eine Verwandte des Pfalzgrafen in der Gruft von St. Lambertus beigesetzt. Vgl. dazu Strauven, *Mausoleen*, S. 10; Keller, *Begräbnisstätte*, S. 221.

und einige Sarginschriften (Nrn. 177 und 207). Die in der Gruft befindlichen Särge wurden 1809 verkauft, die Gebeine 1820 in einen neu angefertigten Sammelsarg gelegt.⁷⁸

Im 1609 ausgebrochenen Jülich-Klevischen Erbfolgestreit⁷⁹ setzten sich der Pfalzgraf von Neuburg, der seinen Sohn Jungherzog Wolfgang Wilhelm entsandt hatte, und der Kurfürst von Brandenburg, beide Lutheraner, durch; seit dem im Juni 1609 geschlossenen Dortmunder Vertrag regierten die beiden possidierenden Fürsten unter Aufrechterhaltung ihres jeweiligen alleinigen Erbanspruchs gemeinsam. Nach dem Übertritt Kurfürst Johann Sigismunds zum Calvinismus Weihnachten 1613 und der Konversion Wolfgang Wilhelms zum Katholizismus, die im Zusammenhang mit dessen Heirat mit der Schwester des Herzogs von Bayern erfolgte und 1614 in Düsseldorf öffentlich bekundet wurde, sowie den damit verbundenen, veränderten politischen Konstellationen verschärfte sich der Konflikt und mündete schließlich im November 1614 in den Vertrag von Xanten. Vereinbart wurde eine zwar nur als vorläufig betrachtete Teilung der Herrschaftsansprüche, derzufolge das Herzogtum Kleve, die Grafschaften Mark und Ravensberg und die Herrschaft Ravenstein an Brandenburg, die Herzogtümer Jülich und Berg und somit auch Düsseldorf an Pfalz-Neuburg fielen. Mit einigen kleineren Änderungen – so fiel Ravenstein 1624 an Pfalz-Neuburg – hatte diese Vereinbarung bis zum Ende des Bearbeitungszeitraumes Bestand und wurde 1666 im Hauptausgleich zu Kleve endgültig festgehalten. Dafür, dass die Beteiligten jedoch trotz der 1614 getroffenen Vereinbarungen den alle Gebiete umfassenden Anspruch aufrechterhielten, finden sich im Bestand der Düsseldorfer Inschriften mehrere Beispiele mit der Aufzählung der Titel und zumeist entsprechenden Wappendarstellungen (Nrn. 128, 147, 192, 202 und 215). Der anlässlich der öffentlichen Bekundung des Konfessionswechsels in Düsseldorf 1614 am Schloss angebrachte Kampfspruch (Nr. 124) belegt die Sorge der protestantischen Düsseldorfer um ihre Religionsausübung.⁸⁰

Auch unter Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm blieb Düsseldorf Residenzstadt.⁸¹ Der Pfalzgraf rief nach seinem Übertritt gleich mehrere Ordensgemeinschaften zur Rekatholisierung in seine Länder und so auch nach Düsseldorf. Bis zum Jahr seines Todes waren neben der Stiftskirche und dem Kreuzherrenkloster im damaligen Stadtgebiet das Kloster der Jesuiten mit der Andreaskirche, das Kapuzinerkloster auf der Flingerstraße, das Kloster der Coelestinerinnen auf der Ratinger Straße, das Kloster der Karmelitinnen an der Straße Altstadt, das Kloster der Cellitinnen, das ursprünglich an der Hunsrückstraße lag, sowie eine Niederlassung der Franziskaner entstanden.⁸² Dass eine Reihe seiner Beamten und Räte in den 1620er/1630er Jahren in Düsseldorf Häuser erwarben und umgestalteten, bezeugen eine Reihe von Bauinschriften, die aus Mauerankern gebildet (Nrn. 148, 151 und 175) oder eingehauen auf Steintafeln (Nr. 150) Jahreszahlen nennen. Die Bauinschrift am Berger Tor (Nr. 137) entstand im Zuge des 1620 begonnenen Ausbaus der Zitadelle, der den Neubau des Tores erforderlich machte.⁸³

Der Alltag der Düsseldorfer Bevölkerung lässt sich nur sehr vereinzelt in überlieferten Inschriften fassen. Erhalten sind eine Hochzeits- oder Brautruhe mit Wappenbeischriften aus dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts (Nr. 149), ein silberner Becher mit dem Besitzvermerk oder einer Widmung einer Düsseldorfer Einwohnerin von 1637 (Nr. 166) und eine sogenannte Fensterbierscheibe mit einem Schenkungsvermerk aus dem Jahr 1639 (Nr. 171).

Aus der Düsseldorfer Stiftskirche, die ihre Funktion als Residenzstift unter pfalzneuburgischer Herrschaft einbüßte, sind außer der Bleitafel im Sarg Herzog Johann Wilhelms I. (Nr. 119) bis in das zweite Viertel des Jahrhunderts hinein lediglich einige Inschriften auf Grabdenkmälern (Nrn. 104, 111, 113, 132 und 143) sowie die Stifterinschrift auf der Predella des 1623 durch den Dechanten Wilhelm Bont gestifteten Altars der Schmerzhafte Muttergottes (Nr. 141) überliefert. Als im August 1634 der in der Nähe der Kirche gelegene Pulverturm nach einem Blitzeinschlag explodierte, wurden große Bereiche der Altstadt zerstört. Beklagt wurden zahlreiche Tote und 58 stark beschädigte oder zerstörte Häuser; in der Kirche wurden die mittelalterlichen Glasfenster,⁸⁴

78 Zum Verkauf der Särge 1809 vgl. LAV NRW R, Reg. Düsseldorf, Nr. 13210, ohne Paginierung.

79 Vgl. dazu Kat. Fürsten, Macht und Krieg, bes. ebd. den Überblick bei Richter, Erbfolgestreit; vgl. auch sehr ausführlich und zu zahlreichen Gesichtspunkten den 2011 erschienenen Vortragsband Der Jülich-Klevische Erbstreit 1609.

80 S. dazu ausführlicher unten Kap. 2.1.4.

81 Vgl. dazu Engelbrecht, Pfalzgraf.

82 Vgl. dazu Brzosa, Geschichte, S. 238f. Zum Kreuzherrenkloster s. Kap. 2.1.2., zum Jesuitenkloster Kap. 2.1.3.; zu den übrigen genannten Konventen vgl. den jeweiligen Beitrag in: Nordrheinisches Klosterbuch, Teil 2, S. 41–44 (Kapuziner), S. 12–18 (Coelestinerinnen), S. 44–47 (Karmelitinnen), S. 9–12 (Cellitinnen), S. 19–29 (Franziskaner).

83 Dazu Spohr, Düsseldorf, S. 108f. u. 133–136.

84 Die Fenster hatten zudem bereits 1606 bei einem Sturm erheblichen Schaden erlitten. Dazu Brzosa, Geschichte, S. 96 Anm. 400.

große Teile der Einrichtung und der obere Teil des Turms vernichtet.⁸⁵ Als Folge dieses Unglücks wurden unter Beteiligung der Stadt an den Kosten in den Jahren 1643 und 1644 drei neue Glocken für die Stiftskirche gegossen, die nicht mehr erhalten sind; für zwei dieser Glocken (Nrn. 186 und 191) sind die Inschriften kopia! überliefert. Vielleicht sind in diesem Zusammenhang auch die Stiftung des mit einer Inschrift versehenen Ostensoriums für die Reliquien der Unschuldigen Kinder im Jahr 1646 (Nr. 193) und die Umarbeitung eines nicht exakt datierten älteren Reliquiars für Reliquien des hl. Apollinaris (Nr. 224) erfolgt. Der Innenraum erhielt erst nach dem Ende des Bearbeitungszeitraums, aber noch im 17. Jahrhundert, eine barocke Ausstattung.⁸⁶

Nach der Aufhebung des Stiftes im Jahr 1805 blieb die Kirche Pfarrkirche mit dem Patrozinium des hl. Lambertus, das sie bereits vor 1394 besessen hatte.⁸⁷ Die größten Schäden des Zweiten Weltkriegs wurden in ersten Maßnahmen in den 1950er Jahren beseitigt. Es folgten mehrere langwierige Restaurierungsmaßnahmen; die bislang letzte erfolgte von 1997–2004.⁸⁸ 1974 wurde St. Lambertus zur Basilica minor erhoben.

Heute befinden sich dort auch einige Inschriftenträger, deren ursprünglicher Standort die Kreuzherrenkirche an der Ratinger Straße war. Sie werden nachfolgend unter ihrem ursprünglichen Standort behandelt.

2.1.2. Die Kreuzherrenkirche⁸⁹

Der Kreuzherrenkonvent,⁹⁰ die bis in das 17. Jahrhundert einzige Niederlassung eines Ordens in der Stadt Düsseldorf, gehörte zum niederländischen Kreuzherrenorden von Clairlieu. Von der Aufforderung Herzog Gerhards II. von Jülich-Berg an die Kreuzherren in (Wuppertal-)Beyenburg, auch in Düsseldorf tätig zu werden, und einer entsprechenden ersten Beauftragung zu Verhandlungen im Jahr 1438 bis zum frühesten Nachweis eines tatsächlich bestehenden Konventes im Juni 1449 zog sich die Gründungsphase des Klosters über mehr als zehn Jahre hin.⁹¹ Errichtet wurde es an einer bereits bestehenden Liebfrauenkapelle, an der seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert eine Marienbruderschaft bestand,⁹² und den neben der Kapelle liegenden Gebäuden des Gasthauses, das im Verlauf der Errichtung des Kreuzherrenklosters aufgehoben und an der Flinger Straße neu errichtet wurde.⁹³ Die Kapelle mit ihren Gütern und Besitzungen sowie die Immobilien des Gasthauses übertrug Herzog Gerhard den Kreuzherren im August 1443 als Kirche und Konvent; er stattete die Gründung zudem mit weiteren Einkünften aus. Das Düsseldorfer Stift, das durch diese Gründung nicht nur seine Stellung als alleinige geistliche Institution in der Stadt, sondern auch die dem Stiftsdechanten zustehenden Einkünfte aus der Kapelle verlor, wurde durch den Herzog entschädigt. Zudem mussten die Pfarrrechte des Stiftes gewahrt und die Eingliederung des neuen Konventes in die Pfarrei geregelt werden. So erhielten die Kreuzherren unter bestimmten Auflagen⁹⁴ das Recht, zur Düsseldorfer Pfarrei zählende Personen in ihrer Kirche zu bestatten.⁹⁵

85 Vgl. zur Explosion und den Folgen für die Kirche ebd., S. 95–97, bes. S. 96 Anm. 398; zu den Folgen in den Straßenzügen der Altstadt vgl. die Auffüstung, die als Anlage I in den Beilagen bei Ferber, Landsteuerbuch, S. 59–61, ediert ist.

86 Vgl. dazu Brzosa, Geschichte, S. 96f. und die ebd., S. 97 Anm. 402 angegebene Literatur, sowie Peters, Ausstattung, S. 88–91; Nußbaum, St. Lambertus, S. 4 u. 10.

87 Klein, Säkularisation, S. 25–31; Schleidgen, Düsseldorf – St. Lambertus/St. Marien, S. 60.

88 Vgl. dazu Nußbaum, St. Lambertus, S. 5; Richartz, Basilika, S. 10.

89 Zur Bezeichnung der Ordensmitglieder als „Kreuzbrüder“ oder „Kreuzherren“ vgl. Schleidgen, Kreuzherren, S. 42–44.

90 Vgl. zu den Düsseldorfer Kreuzherren Schleidgen, Kreuzherren; ders., Düsseldorf – Kreuzherren; Brzosa, Geschichte, S. 241–246.

91 Vgl. zur Gründung des Klosters ausführlich Schleidgen, Kreuzherren, S. 18–30; ganz knapp auch ders., Düsseldorf – Kreuzherren, S. 48f.; Brzosa, Geschichte, S. 241–243. Zu den untereinander abweichenden Angaben zum Gründungszeitpunkt des Konventes in der bis 2008 erschienenen Literatur vgl. Schleidgen, Kreuzherren, S. 13–15.

92 Vgl. zu der Düsseldorfer Marienbruderschaft Brzosa, Geschichte, S. 399–406.

93 Vgl. zum Gasthaus ebd., Geschichte, S. 365–368.

94 So durften sie das Leichenbegängnis nur vorbehaltlich der Rechte der Pfarrkirche begehen und die Düsseldorfer nicht dazu anhalten, ihr Begräbnis in der Klosterkirche zu wählen. Außerdem wurde die Sakramentenspendung auf die Mitglieder des Konventes und deren Gesinde begrenzt, die Kreuzherren waren verpflichtet, an den großen Prozessionen in der Stadt teilzunehmen und hatten Auflagen beim Erwerb von Gütern zu beachten. Vgl. dazu die Angaben bei Schleidgen, Kreuzherren, S. 26.

95 Vgl. dazu ausführlicher ebd., S. 24–26.